

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2010

Nr. 2010/259

okaj Zürich, 8003 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Neuauflage des Rechtshandbuches für die Jugendarbeit „Alles was Recht ist“

1. Erwägungen

okaj Zürich, Dachverband für offene Kinder- und Jugendförderung, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Neuauflage des Rechtshandbuches „Alles was Recht ist“. Das Buch dient der offenen, kirchlichen und verbandlichen Jugendarbeit sowie Lehrpersonen und Eltern als Orientierungshilfe im Umgang mit Gesetzen und Vorschriften bei der Arbeit mit Jugendlichen. Das Handbuch bietet einen Überblick zu Rechtsbegriffen und liefert Antworten auf diverse juristische Fragen. Im Jahr 1998 wurde, aus Eigeninitiative und aufgrund des Bedürfnisses im Kanton Zürich, die erste Auflage des Rechtshandbuchs publiziert. Die stetige Nachfrage führte zu einer neu überarbeiteten Auflage im Jahr 2004. Diese wurde inzwischen fast vollständig abgesetzt. Damit das Nachschlagewerk wieder auf dem aktuellsten Stand ist, soll im Jahr 2010 nun eine dritte aktualisierte Auflage möglich gemacht werden. Die gesamten Aufwendungen belaufen sich auf rund Fr. 67'000.--. Davon sollen Fr. 33'000.-- durch die deutschschweizer Kantone, Fr. 22'000.-- durch private Geldgeber und Fr. 12'000.-- durch deutschschweizer Kirchen gedeckt werden. Ausgehend von der Gesamtsumme der Kantone beläuft sich der Betrag für den Kanton Solothurn gemäss Verteilschlüssel auf Fr. 1'500.--.

2. Beschluss

- 2.1 okay Zürich ist an die Neuauflage des Rechtshandbuches „Alles was Recht ist“ ein Druckkostenbeitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 2 Belegsexemplaren sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/okaj.doc
Amt für soziale Sicherheit
okaj Zürich, Kantonale Kinder- und Jugendförderung, Patrick Stark, Zentralstrasse 156,
8003 Zürich